

**Heilpraktiker für Psychotherapie und Hypnose
Entspannungstherapeutin
Verena Kretschmer
Reußenländer Str.42
08525 / Plauen**

Behandlungsvertrag

Zwischen

Name, Vorname _____

geb. am _____ Tel. _____

Anschrift _____

und Heilpraktikerin für Psychotherapie Frau Verena Kretschmer (Therapeutin-zugelassen nach dem Heilpraktikergesetz), Reußenländer Str.42, 08525, Plauen

1. Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt bei der Therapeutin eine psychotherapeutische Behandlung in Form einer Einzeltherapie in Anspruch, einschließlich der dazu notwendigen Diagnose- und Testverfahren. Dabei können außer den wissenschaftlich anerkannten auch solche psychotherapeutischen Verfahren Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der Alternativmedizin folgen.

2. Honorar

Das Honorar laut Preisliste ist unmittelbar fällig und nach der Behandlung in bar zu entrichten. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) findet keine Anwendung.

3. Kosten-Aufklärung

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen (z.B. freiwillige Satzungsleistungen, Systemversagen) informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung. Versicherte bei privaten Krankenkassen mit Voll- oder Zusatzversicherung und beihilfeberechtigte Klienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung / ihrem Beihilfeträger haben. Dieser ist vor Beginn der Therapie vom Klienten abzuklären. Ebenso hat dieser das Erstattungsverfahren mit seiner Privatkrankenversicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen den Beträgen aus dem Gebührenverzeichnis und dem vertraglich vereinbarten Honorar sind vom Klienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar. Der Honoraranspruch der Therapeutin ist vom Klienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und / oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

4. Ausfallhonorar

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Klient dem Therapeuten ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% der Gesamtgebühr. Der Ausfallbetrag ist sofort zahlbar. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Klient mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. In diesem Fall ist der Grund der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.

5. Weitere Hinweise

- a) Heilpraktiker für Psychotherapie dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.
- b) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und aufbewahrt.
- c) Der Klient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzen kann. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Therapeutin dies dem Klienten unverzüglich mitteilen.
- d) Der Klient wurde darüber aufgeklärt, dass Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt. Bei diesbezüglichen Beschwerden ist der Klient aufgefordert, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

6. Schweigepflicht

Die Therapeutin verpflichtet sich, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Auskunfterteilung gegenüber Dritten darf nur erfolgen, wenn der Klient hierzu schriftlich sein Einverständnis erteilt hat. Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung und Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter.

Der Klient hat von diesem Vertrag eine Kopie erhalten.

Datum, Unterschrift Klient

Datum, Unterschrift Therapeutin